

Anlage A zur V/0687/2024

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS). Die Änderungen der Satzung der Bädermanagement Münster GmbH (BMM) obliegen gem. § 6 Abs. 1 lit. d des Gesellschaftsvertrages der BMM der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der BMM. Gem. § 9.4 lit. a. und lit. b. des Gesellschaftsvertrages der SWMS hat im Vorfeld eine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SWMS zu erfolgen, um die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der BMM für die notwendigen Beschlüsse zu ermächtigen.

Mit den Beschlüssen werden die notwendigen gesellschaftsrechtlichen und GO-relevanten gemeindefinanzwirtschaftlichen Voraussetzungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der BMM geschaffen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der SWMS zur Ermächtigung der Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der BMM zur Annahme der relevanten Beschlüsse.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
<i>Die finanziellen Auswirkungen werden von der BMM getragen.</i>						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>U.a. gem. Gesellschaftsvertrag der SWMS, BMM und GO NRW</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.